

16. Landtag von Baden-Württemberg, 116. Sitzung

Donnerstag, 19. März 2020, 14:00 Uhr

Rede

Jugendpolitische Sprecherin

Christine Neumann-Martin MdL

Zur

2. Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Christine Neumann-Martin MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Eindämmung des Coronavirus beherrscht unsere Gedanken, bedarf unser aller Aufmerksamkeit und bestimmt auch das Handeln unserer Regierung und des Landtags von Baden-Württemberg. Unser Ziel ist es, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, den Krankenhäusern die nötige Zeit zu verschaffen, sich vorzubereiten, und vor allem, die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu schützen.

Dieses Ziel, nämlich die Schwachen in unserer Gesellschaft zu schützen, verfolgen wir aber auch mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 2, der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für

Baden-Württemberg. Denn hier geht es u. a. auch darum, Klarheit zu schaffen, wer für die frühen Hilfen bei Kindern mit Behinderung zuständig ist. Unabhängig von der derzeitigen Krise bedürfen Kinder mit Behinderung des ganz besonderen Schutzes unserer Gesellschaft. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, die zweite Lesung heute durchzuführen. Es geht darum, das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg an Änderungen aus dem Bundesteilhabegesetz anzupassen. Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Leistungen für geistig und körperlich behinderte Kinder sollen von einer einzigen Stelle, dem Jugendamt, erbracht werden und nicht mehr von verschiedenen Stellen, nämlich dem Jugend- und dem Sozialamt.

Konkret bedeutet dies für die Eltern und Familien eine enorme Erleichterung des Alltags. Aus der Praxis des Jugend- und Sozialamts weiß ich, wie wichtig es ist, möglichst einfache rechtliche Lösungen dort anzubieten, wo das alltägliche Leben durch die Behinderung eines Kindes bereits zur Herausforderung wird. Im Rahmen der Beratung ist in einem weiteren Bereich Regelungsbedarf aufgekommen. Darum haben die Regierungsfractionen einen Änderungsantrag eingebracht, der aus unserer Sicht vor allem das Ziel hat, eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben zu ermöglichen und die Effizienz in der Verwaltungspraxis zu verbessern.

Derzeit ist das Innenministerium oberste Aufsichtsbehörde für die Jugendämter. Wir plädieren dafür, diese Rechtsaufsicht auf das Ministerium für Soziales und Integration zu übertragen. Die kommunalen Landesverbände hatten Einwände dagegen. Selbstverständlich nehmen wir die Einwände der kommunalen Familie ernst und haben bereits intensiv darüber beraten. In der Summe halten wir es jedoch für richtig, die Aufsicht über die Jugendämter an das Sozialministerium zu übertragen.

Damit öffnen wir jedoch nicht Tür und Tor für weitere Änderungen der Aufsichtspflicht. Die grundsätzliche Konzeption der Rechtsaufsicht über die Kommunen bleibt unverändert. Lediglich für diesen einen spezifischen Aufgabenbereich schaffen wir eine Regelung, die de facto zwischen den Ministerien bereits üblich war. Mit diesem Antrag schaffen wir also Rechtssicherheit und halten auch den Daten- und Persönlichkeitsschutz ein. Deshalb plädiere ich auch dafür, dass wir in diesem speziellen Bereich eine rechtssichere und praxisnahe Regelung schaffen.

Vielen Dank.